

Stellungnahme des Bundesverband Pflanzenöle e. V. zum Regierungsentwurf der EEG-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezogen auf pflanzenölbetriebene Blockheizkraftwerke und das seit 2004 geltende EEG haben sich politische und ökonomische Grundlagen drastisch verändert: Aufgrund sich schneller als erwartet verschlechternder klimatischer Entwicklung drängt die Bundesregierung auf einen verstärkten Einsatz CO₂-reduierender Technologien. Die sogenannte Kraft-Wärme-Koppelung, dazu noch mit einem erneuerbaren Pflanzenölkraftstoff, kann hierzu sehr viel leisten.

Gleichzeitig haben sich aber die Weltmarktpreise für Pflanzenöle seit 2004 um mehr als 100 % erhöht (z. B. für Rapsöl von 50 Cent/l auf ca. 105 Cent/l und für Palmöl von 36 Cent/l auf ca. 95 Cent/l), da insbesondere wegen der schon beschlossenen nationalen und internationalen Biokraftstoffbeimengungsquoten die Pflanzenölmärkte schlagartig geräumt wurden.

Hinzu kommt eine Medienkampagne gegen den Einsatz von Biokraftstoffen (Regenwaldzerstörung, Bedrohung der Tierwelt etc.), die in der Sache notwendig ist, jedoch zu den falschen politischen Entscheidungen führt.

Der Regierungsentwurf zur EEG-Novellierung kommt diesen Veränderungen seit 2004 nicht nach. Wir bitten um eine Änderung des Regierungsentwurfes in zwei Punkten:

1. Wegfall der Nawaro-Bonus-Begrenzung bis 150 kW_{el.} bei flüssiger Biomasse
 - Es ist unbestrittene Fachmeinung, dass sich Investitionskosten/Betriebskosten, der elektrische Wirkungsgrad, die Emissionen sowie insgesamt die Haltbarkeit von Blockheizkraftwerken mit zunehmender Größe z. T. stark verbessern. Eine Beibehaltung der Bonus-Begrenzung würde daher die umfangreichen ökologischen und ökonomischen Verschlechterungen von kleineren BHKW gegenüber größeren BHKW bewusst in Kauf nehmen.
 - Der Vorteil der Pflanzenöl-BHKW liegt in deren Grundlastfähigkeit, die mit der Größe der Anlage wächst. Die Größe und Anzahl grundlastfähiger Pflanzenöl-BHKW-Anlagen ist bisher parallel mit nicht grundlastfähigen erneuerbaren Stromerzeugern (Wind, PV) gewachsen. Pflanzenöl-BHKW von 1 bis 10 MW_{el.} übernehmen schon heute Grundlastaufgaben im Netzwerk erneuerbarer Energien z. B. verschiedener deutscher Stadtwerke bzw. auf Galapagos. Insbesondere auf Galapagos ist man über den geplanten Richtungswechsel in Deutschland irritiert und überlegt sich andere ausländische Bezugs- und Beratungsquellen. Die deutsche Pionierstellung von MAN B&W sowie z. B. SKL/Tognum würde geschwächt werden.

2. Gegen eine gesetzgeberische Ungleichbehandlung reiner Pflanzenöle im EEG-Kabinettsentwurf

In der Begründung zum EEG-Kabinettsentwurf heißt es, dass „die Leistungsbegrenzung den Import von Pflanzenölen begrenzen“ soll. Diese Argumentation ist insofern nicht schlüssig, da die Bundesregierung an anderer Stelle, z. B. beim Biokraftstoffquotengesetz durch Erhöhung der Quoten massiv den Import von Pflanzenölen und seinen Derivaten beschleunigt. Gemeint ist daher wohl eine Importbegrenzung ökologisch höchst fragwürdiger, nicht nach-

haltig erzeugter z. B. Palm- und Sojaöle. Dies geschähe wiederum aber am effizientesten durch eine Zertifikatsvergebung im Rahmen einer Nachhaltigkeitsverordnung, bei deren Erstellung die Bundesregierung jedoch weit hinter ihren ursprünglichen Zeitplänen zurückgeblieben ist. Die geplante alternative Abschaffung der der Soja- und Palmölnutzung zugrunde liegenden Technologiemarkte wirkt dabei nicht zu Ende gedacht. Denn wenn man schon diesen harten technologischen Eingriff beabsichtigt, sollte er zumindest dort stattfinden, wo die höchste Wirkung erzielt wird, nämlich in der Biokraftstoffquote. Über, wie wir heute wissen, zumeist aus dem Ausland importierten Biodiesel dürfte über die sehr große Beimischungsmenge im mobilen Transportbereich die mindestens 90-fache Menge an Soja- und Palmöl als für den Pflanzenöl-BHKW-Markt nach Deutschland gebracht werden.

Da aber eine Leistungsbegrenzung auf vielleicht 40 PS bei Fahrzeugen wenig nachvollziehbar wäre, ist sie es auch nicht bei stationären Pflanzenöl-BHKW. Vielmehr sollte die Bundesregierung nach wie vor erstrangig erarbeiten, wie sie sich nachhaltige Importpflanzenöle vorstellt und die Gewährung des Nawaro- oder eines Nachhaltigkeitsbonus daran knüpfen. Auf diese Weise könnte Deutschland vom CO₂-Einsparpotential importierter Pflanzenöle profitieren und müsste zudem nicht die im Ausland stark benötigte und geschätzte Pflanzenöl-BHKW-Technologie aufgeben.

3. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Einer der wesentlichen Grundgedanken zur Einführung des EEG war das Prinzip der „kostendeckenden Vergütung“. Davon sind Pflanzenöl-BHKW derzeit weit entfernt. Bei PV-/Windkraftanlagen sind zum Tag der Anlageninvestition neben den Vergütungskosten bis auf kalkulierbare jahreszeitliche Schwankungen der Solareinstrahlung bzw. der durchschnittlichen Windgeschwindigkeit somit auch die zu erwartende Rendite der nächsten 20 Jahre bekannt.

Bei Pflanzenöl-BHKW hingegen sind nur die Vergütungssätze der nächsten 20 Jahre bekannt, nicht jedoch die Betriebskosten, d. h. insbesondere die Brennstoffkosten der Anlage. langjährige Pflanzenöllieferverträge für einen berechenbaren, wirtschaftlichen Dauerbetrieb sind am Weltmarkt derzeit nicht erhältlich.

Während bei Fehlern in der Wirtschaftlichkeitsberechnung einmal investierter PV-/Windkraftanlagen diese (wegen der dann kostenlosen Solar- bzw. Windkraft) die nächsten 20 Jahre in Betrieb bleiben, werden Pflanzenöl-BHKW einfach vom Netz genommen.

Um einen Totalverlust des CO₂-Einsparpotentials vom Netz genommener Pflanzenöl-BHKW zu vermeiden, sind die strukturellen wirtschaftlichen Unterschiede von PV-/Wind- und Pflanzenöl-BHKW-Anlagen zu beseitigen.

Dies sollte einmal durch eine Anpassung der Vergütungssätze für Nawaro-Bonus und KWK-Bonus und zum anderen durch ein, auch vom Bundesrat gefordertes Bonus-/Malus-System geschehen:

- 1). Den seit 2004 nahezu verdoppelten Pflanzenölbezugskosten folgend sollten sich der Nawaro-Bonus auf mindestens 8 Cent/kWh und der KWK-Bonus auf mindestens 3 Cent/kWh erhöhen. Für Pflanzenöl-BHKW >20 kW_{el.} müsste wegen des im Vergleich zu größeren BHKW-Anlagen erhöhten Investitionsaufwandes/kW_{el.} und des geringeren, thermodynamisch begründeten elektrischen Wirkungsgrad ein Nawaro-Bonus von 10 Cent/kWh berechnet werden.
- 2). Da damit aber ein wirtschaftlicher Dauerbetrieb zu gegenwärtigen Pflanzenölpreisen immer noch nicht möglich ist, wäre eine Bonus-/Malus-Vergütung einer bedarfsorientierten Stromeinspeisung nützlich.

Zwischen 6.00 und 22.00 Uhr sollte der Bonus mindestens 2 Cent/kWh und für die übrige Zeit der Malus 2 Cent/kWh betragen.

- 3). Durch eine weitere, Tageszeit abhängige und z. B. den Erfahrungswerten der Leipziger Strombörse folgende Spreizung der Grundvergütung könnten Pflanzenöl-BHKW vermehrt zur Spitzenlastzeugung verwendet werden, für die Biogas-BHKW wegen der kontinuierlich anfallenden Gasmenge nicht so gut geeignet sind. Die Spitzenlastvergütung von Pflanzenöl-BHKW würde die EEG-Kosten für den Endverbraucher zudem nicht erhöhen, da sie nur Spitzenlastkosten substituiert, die der Endverbraucher ohnehin in gleicher Höhe bezahlen muss.
- 4). Allgemeiner Lösungsansatz:
Die enorme Aufgabe der Erstellung einer wirkungsvollen, auch international gültigen Nachhaltigkeitsregelung/Zertifizierung ist uns bewusst. Wir schlagen daher vor, dass bis dahin für bestimmte Pflanzenöle, wie z. B. Rapsöl bzw. Jatrophaöl, keine leistungsbezogenen bzw. wirtschaftlichen Eingrenzungen gelten sollen. Für Palmöl/Sojaöl hingegen sollen für Alt- bzw. Neuanlagen gesondert individuelle Nachhaltigkeitsnachweise gefordert werden.

Über eine Berücksichtigung unserer Vorschläge im novellierten EEG würden wir uns freuen und stehen auch bei Rückfragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Georg Gruber

Bundesverband Pflanzenöle e. V. und
Vorstand des Arbeitskreise Pflanzenöl-BHKW der German Bio-Energy GmbH